

VERORDNUNG (EWG) Nr. 3811/81 DES RATES

vom 15. Dezember 1981

zur Durchführung des Beschlusses Nr. 1/81 des Gemischten Ausschusses EWG—Österreich – Gemeinschaftliches Versandverfahren – zur Änderung der Anlage II zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN –
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 113,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 16 des Abkommens zwischen der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich
zur Anwendung der Bestimmungen über das gemein-
schaftliche Versandverfahren ⁽¹⁾ ermächtigt den durch
das Abkommen eingesetzten Gemischten Ausschuß,
bestimmte Änderungen des Abkommens sowie seiner
Anlagen zu beschließen.

Der Gemischte Ausschuß hat beschlossen, die Anlage II
zum Abkommen zu ändern, um dem Sicherungsgeber im
Rahmen des Pauschalbürgschaftssystems die Möglichkeit
zu geben, bei Ausgabe der Sicherheitstitel die Höhe des
hierdurch von ihm übernommenen Risikos zu beschrän-
ken.

Diese Änderung ist Gegenstand des Beschlusses Nr. 1/81
des Gemischten Ausschusses. Zur Durchführung dieses

Beschlusses müssen die erforderlichen Maßnahmen
getroffen werden –

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Beschluß Nr. 1/81 des Gemischten Ausschusses
EWG—Österreich – Gemeinschaftliches Versandver-
fahren – zur Änderung der Anlage II zum Abkommen
zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und
der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmun-
gen über das gemeinschaftliche Versandverfahren findet
in der Gemeinschaft Anwendung.

Der Wortlaut des Beschlusses ist dieser Verordnung
beigefügt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffent-
lichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*
in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem
Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 15. Dezember 1981.

Im Namen des Rates

Der Präsident

D. HOWELL

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 294 vom 29. 12. 1972, S. 87.